

Bürgerinitiative B 258 nein

c/o Ralf Spilker, Finkenstr. 9, 52134 Herzogenrath

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Nachrichtlich:

Stadt Aachen, Dezernat III
Frau Gisela Nacken

Lagerhausstr. 20
52058 Aachen

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

11030 Berlin

Nachrichtlich:

Petitionsausschuss des Landtags NRW
z.H. Herrn MdL Karl Schultheis

Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Aachen, den 19. September 2008

B 258n Aachen/Richterich – Bundesgrenze D/NL
Neubewertung der Verkehrsströme im Aachener Nordraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.09.2008 hatten wir Ihnen unsere Stellungnahme zur UVS zugesandt. Wie uns der Landesbetrieb Straßen NRW mitgeteilt hat, sieht er im Hinblick auf die prognostizierten Verkehrsströme inzwischen ebenfalls einen Nachbesserungsbedarf und überprüft die in der UVS bereits veröffentlichten Zahlen nachträglich. Diese Prüfung soll, wie angekündigt, mehrere Wochen dauern.

Bitte teilen Sie uns mit, ob vorgesehen ist, die überarbeitete Verkehrsprognose im Rahmen eines weiteren Behördentermins erneut vorzulegen.

Da die vorgelegten, falschen Zahlen zu den prognostizierten Verkehrsströmen aufgrund der Zusammenarbeit mit den niederländischen Behörden bereits veröffentlicht sind, wäre es nach unserer Auffassung richtig, sowohl die deutsche wie auch die niederländische Öffentlichkeit von Behördenseite aus über die Überarbeitung zu informieren, damit die öffentliche Diskussion nicht auf der Grundlage unsachgemäßer Zahlen weiter geführt wird.

Keine Schnellstraße
im Heydener Ländchen!

B 258 nein

www.B258nein.de



Wir gehen davon aus, dass die Ihnen vom Gesetzgeber vorgeschriebene Abwägung zwischen Umweltbelangen und verkehrstechnischem Nutzen nicht erfolgen kann, solange der Landesbetrieb die neue Verkehrsprognose nicht geprüft, mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und als realistische Datenbasis für die Entscheidung über den weitere Verfahrensablauf freigegeben hat.

Wie Ihnen bekannt ist, beruhte bereits der Planungsauftrag an den Landesbetrieb auf einer unplausiblen, offenbar ungeprüften und damit nicht belastbaren Datenbasis (Nutzen-/Kosten-Verhältnis im Bewertungsverfahren des Bundesverkehrswegeplans 2003) und war damit aus unserer Sicht nicht legitimiert. Daher bitten wir Sie um Verständnis, dass wir in dieser Form darauf hinweisen, dass hier erneut eine nicht belastbare Datenbasis erstellt wurde.

Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass in Zukunft entscheidungsrelevante Berechnungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Mit freundlichem Gruß

Für die Bürgerinitiative B 258nein

Ralf Spilker